

Freytags, den 4 May 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

18.

Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehren, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden, oder gesuchten werden: Diesen werden sodann angefüget diesjenigen Verlorenen, welche entweder Geld lehren oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copirirten, wie auch angelommenen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpoltern, wie auch die Dimension aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

I. Avertissement.

Den 29 April, Sonntages um 4 Uhr Nachmittags, ist ein fremder reissender Mann, von etwa 52 Jahren, mit einem grauen Camisol und gebüschten Haaren, nach Art der Brüder bekleidet, zu Greifhagen eingebraucht, welchem die Gurgel mehrtheils abgeschnitten, und so viel man bei seiner Schwäche und verstimmlten Rede wahrnehmen können, ist derselbe ein Viehhändler namenlich Gottfried Westphal, gehöret in Schönbeck bey Klein Landberg zu Hause, hatte 350 Thlr. um den Leib gehabt, und sey verwochenen Freitag bis Nachmittag in dem Pomeranischen Kreuge gewesen, gegen Abend aber nach Mariwitz gehen wollen, um mit den Kähnen am Sonntabend nach Stettin zu reisen, es waren ihm zwei junge unbekannte Kerl mit weisgraulichen Kleibern nachgekommen, hätten ihm unvermuthet durch einen Stein in das Brust geführet, nieder geworfen, den Hals abgeschnitten, und das Geld abgenommen, und seinen

seinen dunkel grauen Rock mit Campharner Knöpfen ausgetragen; dieser arme Mensch hat die Nacht darauf, wie auch den Sonnabend Tag und Nacht in dem Brude hüllos gelegen, und Sonntags sind sie was erholte, und auwärts nach der Städterde gegangen, und alda von reisenden Leuten zu Fuß mit nach der Stadt genommen worden, vor dessen Pfege und Eut ist möglich gesorget, mitsin der Herr Präpositus zu dessen Bereitung requirirt worden, weil nach dem Bericht der Stadtbarthier die Wunde, da die Luftröhre und Gurgel bis an das Zungende abgeschnitten, fast incurable gehalten wird. Es wird demnach diese Noodhat dem Publico angezeigt, um die Vaganzen genau zu observiren, ob etwa die Thäter, welche ohnstreitig das Geld in einem Krug wahrgenommen haben müssen, ausführig zu machen, wie dann Magistratus bereits Steckbriefe und reisende Wohlen in contumaciam ausgesandt, und nicht ermangeln wird, die Inquisition auf das genaueste zu continuiren.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königl. privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Joachim Pauli althier, sind neue Bücher von der Leipziger Ostermesse zu bekommen: 1) Schlechte Kriegesfama 7, 8 und 9 Theile, so in sich hält: die Gegebenheiten von dem Januario und Februario, 4, 3 Theile, 14 Gr. 2) Fortgang der vergangnen Tage, der Frau von Gomeh, aus dem Französischen ins Deu. sie übersetzt; zweyter Theil, Danzig 1741, 20 Gr. 3) Delan i Gedanten von der viel Weiberey aus dem Englischen übertragen, von M. E. E. R. Danzig 8, 1742, 3 Gr. 4) Triumph von Silesien, oder Beschreibung der Huldigung zu Breslau, denen beygefügt, die Namen der Herren Deputirten, die Gedichte und Devisen der Illumination, 4) Breslau 1742 10 Gr. 5) Sammlung auserlesener, und überzeugender Concielle, aus d. Mandate und der Gebur berühmte geistlicher Redner später Zeid, mit getheilt von Theophilus und Sincero, alter Theil, nebst nächstigen Register zu den 5 und 6ten Theil, Hamburg 1742 gross 8, 18 Gr. 6) Beweis des Lehrjahrs, die Lobten werden auferstehen, alter und letzter Theil von dem Herrn Adt Rosheim, gross 8, Hamburg 1742 18 Gr. 7) Phædrus Augusti liberti fabularum libri V. novarum fabularum appendix cura et studio Petri Burmano, 12mo, Sarrethypappi 1742 4 Gr. 8) Beweis der heiligen Dreieinigkeit, aus den zten Buch Missis 6, 9, 4. erörtert von Johann Friederich Striebig öffentlicher Lehrer der Weltweisheit zu Halle, 4to 1742 6 Pf. 9) Geographische und historische Beschreibung des Oberstroms, von dessen ersten Ursprung, wie auch von allen Städten so daran gebauet, Mähren, sanc Silesien, Oder und Nieder-Lausitz, Mark, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, aufs aufrichtigste beschrieben, dentwürdige Gegebenheiten im Krieges und Friedenszeiten erzählt, sonderlich aber die neuzeitlichen Geschichte von Silesien aus seivern Nachrichten ehemals uns Lied gesetzelt, 1742 8, 6 Gr. 10) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, in 8 heraußgegeben von Johann Peter Süßmilch, Prediger bey dem Kaisleinischen Regiment im Jahr 1742, 10 Gr. 11) Herren D. E. Jablonos schriftmäßige Betrachtung der Peere und Waffen Gottes, 4, 1742, 3 Gr. 12) Scherlocks Werbungsmittel gegen das Padisthum 8, 1742 10 Gr. 13) Bourignon innerlich und äußerliches Leben, 8, 6 Gr. 14) Kortens Reise nach dem gelobten Lande wie auch nach Aegypten, dem Berg Huzzen, Syrien und Mesopotamia, 8, 1741, 12 Gr. 15) Erläuterung der Wohligen verflüchtigten Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, 8, Halle, 1742, 5 Gr. 16) Wanderwürdiges Leben und Thaten Gallus. Wolpolys des Großen Königs von Schweden, 8, 12 Gr. 17) Die entlaute Thoheit der großen Narren oder moralische Betrachtungen über die juc hantigen Zeit überhandnehmenden Galanterien 8, 2 Gr.

Des Kaufmann Androsof Dodkens beyde Häuser, wovon das eine Haus in der Breitenstraße belegen und welches zur Braunaehrung aptirt, das zwey aber auf des Rodeberge mit guten Logiammenten versezen, sollen den 9 May Nachmittag um 2 Uhr zum drittenmal zur öffentlichen Licitation gestellt werden; und können also diejenigen, so Käufer abgeben wollen, gewittigt seyn, daß sie einen annehmlichen Voth ihnen diese beiden Stücke zugestlagen werden sollen.

Es haben sichigen Herrn Samuel Schauins nachgelassene Frau Witwe und Erben, zu Verkaufung ihres Hauses am Neumarkt, den dritten und letzten Termen auf ca. 24 Wohnungey t, in welchem Letztnino sich diejenigen, welche sich bereits a g Räufer angebend, und auch noch Räufer abzugeben willens seyn, in des Herrn Altermann Kreuzers Hause in der Breitenstraße an obbenenmalen Tage Nachmittag um 2 Uhr sich in Idem, und ihren Voch ad Protocolum geben wollen, mögen hierdurch versichert wird, daß graen einen annehmlichen Voth die öfentliche Licition geschehen sol.

Es ist der Sammt Meister Eup wllens, seit als die Wallstraße neu erbauet, 6, und zwischen des Herrn Oberbilletts Buß und des Führmann Christian Sawans, innen belegenes Wohnhaus, worinnen sin in der unteren Etage 1 Stube, jo mit einem Wcown, insgleichen eine große Küche nebst Speisekammer, in der mittleren Etage aber ein großer Saal nebst einen Kammin, insgleichen eine Stube und Kammer, wie auch Küde vorhanden, in der dritten Etage aber noch eine Stube nebst Kammer befindlich, und überdem mit guten Zuhören, Boden, Kellern und Pferdestall versehen ist, auf bevorstehenden Joannis entweder zu verkaufen oder zu vermieten; sollte sich nun ein oder der andere Liebhaber hierzu füden,

finden, so kann sich derselbe bey gedachten Schmidt Meister Lux melden, und mit demselben dieser wegen accordieren.

Als der Gastwirth Reichel hieselbst, tem seligen Herrn Kaufmann Kundi vor erhaltenes Bier, eine siemliche Post Geldes schuldig geworden, solches Geld aber in Güte mit von ihm zu erhaltenes Goldeten; so ist dem Gastwirth Reichel sein annoch gut conditionites Billiard, per executionem abg. pfändet und dem seligen Herrn Kaufmann Kundi gerichtlich abdicirt worden, dahero dessen hinterlassene Witwe, die Frau Kaufmann Kundi, soldes Billiard an dem Meisthierhenden wieder verkaufen will; vor also darzu Lust und Beleben hat, kann sich derselbe bey dieselbe melden und hanßlung pflegen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf der Nachfrage im Amte Königsbolland, vor Sr. Königl. Majestät Richtung gefragt worden, und vorräthig liegen: 152 Ringe Piepenstäbe und 44 Schac Franz holz; so können auch gegen Pfingsten ohnfehlbar aus dem Esseburgischen Revier geliefert werden: 50 Ringe Piepenstäbe und 6 Schac klein Klappholz. Wer nun Lust und Beleben hat, dieses Holz an sich zu erhalten, derselbe kann sich in denen Recitationsterminis, als den 19. 26 April und 5 May des Morgens um 9 Uhr allhier, vor der Königlichen Krieges und Domänenkammer gestellen, nach Geschafften durchin und geswärtigen, daß wenn er plus licitans bleider, und der Abrechnung des Holzes soeben daar bezahlet, oder hinlangliche Caution bestellet, ihm selbiges zugefuehret und ein formlicher Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturet Stettin, den 30 Pier, 1742.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Der Schuster Samuel Pahlke althier ill willens, sein in der Meisthierstraße gelegenes Haus zu verkaufen, und ob zwar in dem letzten Intelligenzbogen allerhand dagegen bewilligt worden, als ob der Vater nicht Zug und Macht hatte, mit dem Seinen zu thun, was er wolle, sondern der Kinder leben müsse, so versichert er doch, daß er alle nur etwa zu verlangende Sicherheit dem Käufer geben will, und sich also an dergleichen unniethen Contradicitionen gar leinet scheuen daß, immazera derselben auf dieße Worte hinauslaufen. Zur Nachricht dienet vor der Hand, daß die Sache zwischen ihm und seinen Kindern bereits per indicata des Königlichen Hofgerichts abgeschieden, und die Kinder mit ihrer ungereimten und ungetheilten Forderung an die väterliche Erbschaft abgewiesen worden, weshalb man sich nur wundert, daß diese Unruhige nicht einmal nach abgemachter Satte sich zurücken gedenken wollen, sondern beständig damit von neuen angestoßen kommen. Sollte irgendwo sich jemand finden, welcher das Haus oder anderes Haussgeräth zu kaufen belieben trägt, verleihe lange siccus bey den gedachten Schuster Pahlken einfinden, da ihm denn von allen Umständen und Verhörschäften der Saue nähere und begründete Nachricht gegeben werden soll. Es gebraucht aber keiner sich bey den Kindern zu melden, weil die Kinder vollig abgefundne seyn.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die hochpreußliche Königl. Krieges- und Domänenkammer, auf des Magistrats zu Böhme allerunterthanistte Vorstellung, wegen der von dem gesetzten Rittmeister von Kielpzig hochsöldneten Prinz Friederichs Regiments hinterlassenen Schulden, und derselbigen von dessen offizier hinterlassenen Bourage, als an Hes und Roggen, zu Befriedigung derer Creditorum allerunterthanistte decrectet, daß beugte Bourage plus licitans verkaufen werden tönte; als sind zu deren Verlaufung termini Recitationis auf den 8. und 17 May angesehet; und können also diejenigen, welche sondane Bourage zu kaufen willens, in besagtem Terminis um 8 Uhr zu Rathhausse sich einzufinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, das plus licitans solches abdiciret werden soll.

Nachdem eine Partie Franz- und klein Klappholz, durch öffentliche Recitationes an dem Meisthierhenden verkaufen werden soll; als werden dazw der 8. 15 und 23 May a. c. pro terminis angesetzt, und können diejenigen, so dieses Holz verhandeln wissens seyn, in oben denannten Terminis auf den Königl. Neumärkischen Holzhofe zu Stettin, bey der verordneten Commission sich melden, und haben zu erwarten, daß mit denenjenigen, welcher die beste Conditions eingehen, die auf Sr. Königl. Majestät allernädigsten Rathaus geschlossen werden soll. Güstria, den 30 April, 1742.

Königl. Preußische Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem der Herr Regierungsrath von Laurenz, das Ulrichsde Wohnhaus, Hintergebäude und Stallungen zu Regentwalde, in dem Ulrichsde Concurs als Creditor und plus licitans erstanden und gesonnen, solches hinwiederum zu veräußern; so können sich die Käufere bey dem Inspector Kühlen zu Waldemir eine Meile von Regentwalde meiden, wegen diesem mit der Brangerechtigkeit verlicheten und sonst mit vieler Bequemlichkeit verschenen, am Marte belegenen Hauses und Postage Handlung pflegen, auch daar Geld mit dringen.

Es sind des seligen Herrn Senatoris und Kaufmanns Christian Glorius zu Königsberg in der Neus mark Erben entzöldet, sic auseinander zu segnen, und zu solchem Ende die von ihrem Herrn Vater hinterlassene Immobilia an dem Meisthierhenden zu verkaufen, seldige bestehen¹⁾ In zwey Wohnhäusern daselbst

dasselbst am Markt, welche beyde zusammen gelaufet seyn, und auf einem die Braugerechtigkeit haftet, wodurch ein privilegirter Materialladen, so in allerhand Specereyen und Materialwaaren besteht und auf dem Hofe ein Brauhaus cum perinuicio, und hinter dem Hause ein Lustgarten ist, nebst dazu gehörig 3 Morgen Wieseland. 2) Eine Huße Landes in allen dasigen Stadtfeldern, nebst denen dazu gehörigen Verländern. 3) 2 Landgärtner vor dem Schwedischen und Pierrahdischen Thore, jeder von einem Winde Korn Auffaat, und in alle Jahre beset werden können, nebst 2 Wiesen von 12 Fuhrer Hau. 4) 5 Baum- und Küchengärtner, worunter in einem ein Gartehaus von 2 Etagen. 5) 2 große Scheunen, vor dem Schwedischen und Pierrahdischen Thore, auch noch eine kleine Scheune vor dem Schwedischen Thore. 6) Eine neue Huße in der Stadt, dissets der Schule zu 2 Wohnungen, hinter welter ein Kohlgarten; diejenige nun, so ob bemeldetes insgesamtum, oder einige Stücke davon an sich handeln wollen, werden sich diefer wegen in Königsberg in seligen Herrn Senators Gloxins Hause, in Berlin bey Herrn Hoffstaat Papen, und in Stettin, den Herrn Procuratori Haesen, und Herren Riedell zu melden belieben, allwo denenselben von allem vollkommenme Nachricht gegeben werden soll.

Ein Wohnhaus am Markt gelegen zu Neuwerdel, nebst jünglicher Stallung und einem Garten. 2) Neun dazu belegene Eaveln an Landung. 3) Eine Wiese. 4) Eine Officin so mit denen erforderlichen medicinistischen Stücken versehen. 5) Vollkommenes Gerath, zum Brauen und Brandweinbrennen, alles miteinander und zusammen gehörig, soll um 1500 Rthlr. dasselbst verkaufet werden; termini licitacionis hierzu, sind der 11 May, 8 Junii und 13 Iulii, die Liebhabere dazu haben sich also sodants auf dasigen Rathause zu melchen, ihrem Both ad protocollum zu geben und im legten Termino qua premorio der Absjudication zu gewärtigen.

In dem Dorse Drosdow 2 Meilen von Colberg, woselbst der Amtshauptmann von Schlabbendorf wohnt, ist der dortige Verwalter George Sprintmann entschlossen, aus künftigen Trinitatis sein Inventarium an 40 Stück alt und jung Kindreich und auf künftigen Maius 400 Stadt Schafffuß, an Hansmeln, Schaffen und Jährlingen zu verkaufen; wer also Lust hat von olden Weie etwas zu erhandeln, kann bis künftigen Trinitatis den Verkäufer in Drosdow annoch selber antreffen und mit ihm Handlung pflegen, nach Trinitatis aber wird er auf dem Lemplinischen Freyholzuln Gericht, eine viertel Meile von Stargard anzutreffen seyn, woselbst mit ihm kann gehandelt werden.

Zu Tretow an der Rega, ist der Stadt Mauermeister Christian Voltmann, gesonnen; seine in der sogenannten Pfaffenstraße, zwischen dem Nachmader Meister Willen, und Hans Hubmeister, inne belegne 3 neue Wohnhäuser, an den Meistbietenden zu verkaufen; wer nun von diesen Häusern ein und anders zu kaufen belieben trätet, kann sich bey gedachten Mauermeister Voltmann meiden, und mit ihm deshalb Handlung pflegen.

Der Bürger und Schneider Meister Johann Becker zu Massow, ist gesonnen, seine halbe Holzhusche Huße, die er an den Bauren Friedrich Bachhaus in Falenberg verfeset, nunmehr plus licitanci zu verkaufen; wer als Beliebte trätet, diese halbe Huße zu erhandeln, kann sich innerhalb 4 Wochen bey ihm melchen, und seinen Both thun, auch genötigen, dass ihm diese gegen baare Bezahlung, gerüttlich verlassen werden soll.

Zu Belgard sind des sel. Cämmerei Andreas Knöpfels Erben gesonnen, ihr in der Stadt nicht weit von dem Mühenthalor belegenes Brauhaus, wovon zwei Stuben, eine Kammer, zwey müstigemauerte Schorsteine, eine kupferne Darre, ein Brantwingsgrapen, samt allem Braugerethe, wobei auch gney Stallungen und zwei kleine Hosträume; imgleichen ein Haus in der Vorstadt nebst einer Scheune und kleinen Obstgärten, und einem großen Ost- und Rückgärtner vor dem Edelklinischen Thore belegen; ferner Acker und Wiesen an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer demnach Lust und Belieben dazu hat, kann sich derselbigen in Belgard bey Herren Postmeister Wotke melden, und den Preis davon erfahren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Herrn Notarii August Falken Witwe in Stargard, hat ihr dasselbst an der kleinen Wockenfroß-Ecke belegenes Wohnhaus, an den Bauren Grunenwald verkauft, und soll instehenden Johannis die Zahlung geschehen; damit nun diejenigen, so mit Grund daran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich in Zeiten gehörigen Ortes melden können; So wird solcher Kauf hierdurch gehörig kund gemacht.

Als seligen Christoph Friedrich Schlemi Witwe, ihr am Markt zu Antlasm belegenes Wohnhaus, nebst einer dreiten Fernemise, an den Bürger und Rothgrieß Kroswig verkauft; so wird solches hierdurch hoher Landesverordnung nach, dem Publico bekannt gemacht.

Nachdem der Herr Kreissteinnemer Holtzauer zu Daber, dasselbst in dem Crämerschen Concurs, vor einiger Zeit einen Garten und ein dahier Wöbbeland, als plus licitanci erstanden, und ihm solches in der Urteil vom 20 Jan. 1740 vor den Both der 25 Rthlr. und 21 Rthlr. 8 gr. odd. erzet und zugesagten, auch unterm 24 April s. nachdem er das Kaufprestium ad depositum judiciale gebracht, von dem hochadelichen Burghericht zu Daber, darüber ein gerichtlicher Kaufbrief ertheilet worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in dem zweyten Stadthause auf der grossen Poststalle am Parochialthor allhier, in der mittelsten Etage, vorinnin 2 Stuben, nebst Küche und Keller verhanden, so gleich vermiethet werden sollen; so wird solches hiermit notificiert, und können diejenigen welche Selbsteben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtämmerey melden und wegen der Miethe accordieren.

Auch soll eine Boutique bey dem Schlachthause auf der Schiffsbauerlassstalle allhier, an dem Meißnischen Thoren, vermiethet werden, wozu termini licitationis auf den 9 May anberaumet worden; wer also Verleben dazu hat, kann sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtämmerey melden und gewärtigen, daß der Contract mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefüget, daß die Cäntreeriewie der Tornye genannt, zu Treptow an der Tollense von neuen verpachtet, und dem Meißnischen eingehalten werden soll; wannherzuwird auf Terminis auf den 7, 18 und 28 May c. festgesetzt werden; wer also solche zu erpachten gewilligt, kann sich in besagten Terminis coram senau einfinden, seinen Both zu Protocoll geben und erwarten, daß solche plus licentia zugeschlagen werden solle.

Nachdem in den lo oft und vielfältig präfigirten Terminen, wegen Generalverpachtung der Augenwaldischen Städtegegenthums Güter, sich bis dato kein Pächter aufgeben wollen, und aber solches beständig urgret wird, und zum Effect gebracht werden soll; so hat Magistratus dem Publico diese Verpachtung hierdurch nochmal wiederholtlich intimirt und zu wissen thun sollen, daß wofern sich Liebhaber finden, welche diese Güter questions nach dem Generalpachtanschlage in Arkende zu nehmen gesonnen, dieselbe auf den 11 und 22 May c. in Rahthause derselbst, des Morgens sich einfinden, Handlung pflegen, und aus dem Einrichtungs-Protocollo und deren Anschlägen nach dem Ertrag der Güter erkundigen könne, immaßzen sodann der Entrepreneur gewiß zu gewärtigen, daß gegen erforderliche Caution, der Pachtcontract bis zur Aprobation der Königlichen Krieges- und Domänenkammer mit demselben errichtet, und er sofort ferner beschieden werden soll.

Wer der Uebermünftlichen Stadtämmerey, sind noch vacant, die Ackerwerker Neuenendorf und Vossberg und die Holländerey Dünzig. Wer also solche von diesen Trinitatis an zu pachten willens, kan sich daselbst melden und die Anschläge zeigen lassen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in dem Mecklenburg Strelitzschen belegenen Dorfe Liepen, dem Arrendator daselbst, Dasniel Willen, vor wenig Tagen, 2 silberne Becher, wovon einer ohne Namen, einer aber auf den Boden mit einem Namen gezeichnet, ir. 8 silberne Löffel mit unterschiedenen Namen, worauf die Jahrzahl 1731 steht, außer einer, worauf D. Wille und noch neuer wie die andern, ir. 5 sogenannte Schwanducaten, 3 goldene Ringe, zwey a 2 Ducaten an gewicht, in einem siehet D. W. in einem S. E. M. und einer von einen Ducaten in e S. E. M. Sollte nun jemanden etwas in Händen kommen, so wird resp. dienstlichst geben solches an sich zu behalten, den Verfärter oder sonstien der es austrägt scharf zu examiniren, und dem Besindien nach zu arretiren, nachgehends dem Arrendator Willen davon Nachricht zu geben, welcher nicht nur alle Kosten erstatten, sondern noch überdem einen racionablen Recompenz geben will.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als das Königliche Pommersche Hofgericht zu Stettin, in dem Osten-Strelitzschen Concursprocesse, auf Anhalten dreier Creditorum hypothecariorum, Terminus zur Distribution derer vor Strelitz und Natzelitz, auch die Neubaus eingetommenen Gelde, auf den bevorstehenden 7 May angesetzt; so wird solches interessirenden Creditoribus hiermit bekannt gemacht, damit dieselben zur Liquidation und Regulirung der Distribution, secundum indicata sich gestellen mögen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Uckermarkische Landschafts-direktor, Herr Henning Joachim von Pohlendorf, die Kaufzettel des, von dem Lieutenant unter dem Hochlöblichen Prinz Ferdinandischen Regiment Herrn Moritz Johann von Arnstorff erlaufenen Guttheu Wilsicom, auf den 7 Jun. a. c. auszahlt wird. So sind von dem Uckermarkischen Obergerichte auf des Lieutenant von Arnstorffs Anhalten, alle und jede Creditores, welcher allbereits in Termino den 14 Nov. 1745 liquidando sich gemeldet, gegen den 7 Jun. c. zur Distribution edictaliter citirte, und die Distribution dem Uckermarkischen Obergerichtsrath Herrn Gründemann committirt worden, vor welchem die Creditores an bemeldeten Tage in Prenzlau, mit denen Originaldocumentis sich zu gestellen haben werden.

Ferner

Es werden vor denen Königlich Preussischen Stadtsgerichten zu Prenzlau, alle und jede Creditores, so an des dasehst verstorbenen Bürgers und Amtsschulders Meister Johann Jacob Neglins nachgelassenen Vermögen, einigen An- und Aufzruck haben, sowohl als auch die Witwe Neglinen, Dorothea Brückchen, und der Neglinischen Kinder Normund auf den 22 May c. Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub poena praeculsi, et perperu sancionis citetur.

Zu Negevalde, verkaufet Jacob Gabriel Schwartz, Bürger und Becker, eine 4 Hufen Ländes im Logewolkenholzen Helden beyn schwarzen Berge belegen, an den Bürger und Baumann Martin Schwaneck erbund eisentümlich, und soll die Verlassung binnen 14 Tagen geschehen; Sollte nun jemand daran einige Ansprache zu haben vermeynen, der selbe kann sich zu Rathhausre sodan melden, oder gewärtigen, daß er nochhier nicht weiter gehörer werden solle.

Der Herr Obrath und Syndicus Wackerroder zu Berlin, verkaufet eine aus älterlicher Verlossenschaft ihm angefallene, und vor dem Steinthore zu Anklam belegene Grossoppel, an den Bürger und Fachbeder zu Anklam Mstr. Peiden; wer nun hieran eine begründete Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kann sich binnen 14 Tagen zu Anklam bey dem Herrn Doctor und Bürgermeister Otto, als des Herrn Verkäufers Gevolmächtigsten, mit seiner habenden Forderung angeben, sonst nach Verlauf des Terminii, sein Prätendent weiter gehörer werden solle.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Bellgaard des seligen Herrn Cämmerer Knöffels Verlassenschaft und Güter, in 2 Wohnhäuser, Schunthof, 2 Gärten, 3 Wiesen, Acker und andern Sachen desbes hende, an den Neißebüdenden verkaufet werden sollen; Wer also tazu Belieben trät, und sonst daran einiges Ansprache hat, kann sich innerhalb 4 Wochen melden, wiedrigfalls aber solches nicht geschiehet, kann derselbe verzichtet seyn, daß er nicht weiter gehörer werden wird, und die Erben desfalls keine fernere Ansprache zugestehen werden.

Es wird dem Publics hiedurch bekannt gemacht, daß der Amtsschulder Meister Jacob Harder, den Blumenholzen Tudörtern vor einigen Jahren etwas Geld geliehen und vorgestrecket, wovor sie ihm zu seiner bestomehren Sicherheit ein Stückchen Aker vor dem Steinthor, bei dem Brauer Königen und Olmann belegen, und zwar nach der Karte, pro special hypothec eingezet, und da sie dieses aufgenommene Geld zurückzuzahlen nicht im Stande sind, so sind sie entschlossen, solches dem Creditor in solarem zu zuladen, zu dem Ende der 10 May c. angekündigt worden; Sollte nun auf dieses Stück Acker jemand ein poins ins zu haben vermeynen, derselbe muß sich in dicto termino zu Rathausre in Greifenhain melden, und seine Rechte deduciren, oder gewärtigen, daß er fürstig mit seiner Ansprache nicht weiter werde gehörer werden.

Zu Dreetzow an der Rega verkaufet des seligen Kupferschmiedes, Meister Hornen Witwe, gehörne Salbelschloten, ein Landstück von 3 Scheffel, so zwischen des seligen Schmiedes Meister Magnus Freien Witwe Radt und dem Schmiede Meister Jacob Otten felswärts inne belegen, an dem Schnell der Meister Johann Kuhenthal vor 18 Ml. wer also wider diesen Verkauf etwas mit Beslände einzurwenden hat, muß sich adato an binnen 14 Tage zu Rathause melden, hierauf ist aber der Præclusion gewärtigen.

Es hat die Witwe Germani Hoffmann ihr Haus in der Goldschmiedstraße zu Demmin, an dem Bischof Preegen jun. dasehst, vor ein gewisses Quantum verkauft, und soll das Kapitälrium binnen 2 Monaten bezahlt werden; wer also dagegen etwas eingewunden, oder darauf hat, muß sich deshalb den 11, 22 und 31 May c. sub poena præclusionis in loco cunctio melden und seine Ursra dasehst dociren.

Zu Stolp, hat Herr Porcs George Nack von Herrn Paul Ernst Weichbrodt, ein in der Holzenthorschenstraße beigesenes Haus, zwischen Käufers eigenen und des Postillion Kutschers Häusern um und für 190 Rthls. gekauft, auch an Verkäufern bereits 105 Rthls. darauf abgestellt; dazum nun jemand wieder Verkäufern an diesem Hause einige Ansprache, mit Beslände machen zu können vermeynet, derselbe hat sich den 22 May 19 Jun. und 17 Juli c. dasehst zu Rathause einzufinden und seine Jura zu vertheidigen, oder im Ausbleibungsfall, der dasehstbaren Præclusion zu gewärtigen.

Es verkaufet die Frau Estler gehörne Sodemann, ihr Wohnhaus zu Demmin am Markte belegen, und zwar zwischen Herrn Johann Samuel Coln beiden Häusern; wer nun dieserthalb einige Ansprache zu machen bereitigt ist, kann sich gehörigen Ortes melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Kaufmann Herr Wilhelm Rabenstein, hat von des seligen Herrn Pastor Hollazien Eben, einen auf dem Starogardischen Stadtfeld belegene halbe Hufe erkandelt, welche könitz zu Johann an denselben vorzudälassen werden soll. So hiedurch allernächstiger Verordnung nach bekannt gewabdet wird, damit diejenigen so einiges Recht daran haben, sich in Termino der Verlossung coram Magistratu melden können, um ihre Jura wahrzunehmen, sonstson aber des Präclariorum gewärtigen müssen.

Es seligen Jacob Teimers nachgelassene Witwe in Pölitz, ihr in der Hubersstraße, zwischen Meister Martin Bartelten und David Manteyen Häuser innen belegen, wie auch die dazu gehörigen Personen den 10 May c. dasehst vor und abgelaufen werden; falls nun die Teimers Eben noch das über etwas zu sprechen oder Creditores verhandeln; so können sie sich in Termiro Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Pölitz melden oder gewärtigen, daß sie nicht weiter gehörer werden sollen,

Zu Schlawe, verlaufen seiligen Johann Jacob Simons Erben eine Scheune, vorin Cöslinsbecher, zwölfchen Herrn Schreiemester Kirchheimen feld, und Meister Christian Rasten stadtwers beständlichen Scheunen belegen, an den Nagelschmidt Meister Jonathen Friederich Kuhmen, um und zur 26. M. hlt. Weidet hiermit betannt gewaret wird, und soll die Verlassung darüber den 29 May c. 2. vor E. S. Rath an gewöhnlicher Gerichtstelle geschehen.

In dem Königlichen Amtsdorfe Beyersdorf, verlaufet der Windmühler Meister Michael Grenn, seine dagelebt habende Windmühle mit allen Zubehörungen, als Haus, Stallung, Grasmühle, Garten und allen, was darin steht und Nagelfest ist, an den Mühlenmeister Gottfried Müller aus Glaow, um und für 570 Rthlr. Es wird also solches hiermit jedermannlich, insonderheit denen, welche an dieser Mühle einige Anwand zusprache haden, lund zu wissen gerton, um sich in Termino auf den 12 Jun. a. c. vor E. Königlichen Am. Prigris gehörig einzufinden, ihre Forderungen zu justificieren und im Fall des Aufenbleibens zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

Zu Colberg haben seiligen Herrn Mat: in Blauten Erben, ihren vor dem Lauenburgerhöre gelegene Garten, an dem Schloßer Meister Gottfried Rund, verkauft; welches hiermit betannt gemacht wird, damit dieseljenigen, welche ein jus contradicunt zu haben vermeinten, ihre Urte wahrnehmen können, und dem sonst in Entstehungshaf, dieselben der Præcution zu gewarten.

Zu Stargard, hat der Schneider Meister Hinsz, sein in der Kuhstraße delegenes Wohnhaus, an dem Zimmermeister Feiten verlaufen, und steht solche den 18 Junii zur Verlassung; sollte nun jemand daran Ansprache zu haben vermeynen, so kann er sich alsdenn melden, wo aber nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Dem Publico wird hierdurch kund gemacht, daß der Bürger und Töpfer Lorenz Klind, sein in der Adelstraße zu Regenwalde, zwischen Christian und Martin Hausejager stehendes Wohnhaus, nebst der Postage, Stallung und kleinen Haßgarten, an Ernst Großkreuz erb- und eigenthümlich verkauft; sollte nun jemand sich finden, der an diesem Hause und Pertinentien, eine Anforderung oder näher Recht zu haben vermeptet, derselbe kann seine Forderung in Termino den 10 May c. 2. in ...egenwalde zu Bahts haus justificieren, nachgehends aber gewärtigen, im Auszendienst præcudit et zu werden.

10. Personen so entlaufen.

Zu Grammien in Hinterommern, ist den Tag nach Ostern, ein Pferdedieb, Namens Christian Trechel, welcher in dem Colbergschen Amtsdorfe läßde, in der Nacht vom 21. Octobr. bis den 1 Nov. a. p. 3 Tüpfelste von der Weide gestohlen, arrestirt und gefänglich eingezogen worden. Und ob es gleich sicher genug verwahret und bewacht worden ist; so hat dennoch dieser Vogel, welcher schon an vierzen Deken echappt seyn soll, Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 7 bis den 8 hujus zu entwischen. Damit nun dieser vertraute Dieb wiederum zur Haft gebracht werde, und seinen wohlverdienten Lohn einmal bekommen möge; so werden alle und jede Gerichtsgerichtigkeiten in Städten und auf dem Lande dienstlich ersuchen, diesen Vögelwirkt, wann er sich in ihrer Jurisdiccion betreten lassen sollte, in südere Haft zu nehmen und denselben, entweder nach Grammien oder Colberg zu liefern. Die angewandelten Kosten sollen mit allen Danke restituitur werden. Der Kerl ist von großer Statur und runden schönen Angesicht, auch breiten und starken Schultern, hat schwärzbraune Haare, trägt ein blaues Camisol, einen gestreiften Brustrock, lederne Hosen und Stiefeln, auch eine grüne Mütze mit einem rauhen Bechme, an den beiden ersten Fingern in der linken Hand fehlen ihm die ersten Glieder, woran es also am ersten und besten zu lehnen ist.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist den nördlichsten Intelligenz-nöggen Num. 16 angezeigt worden, daß bey der Sanct Mariens Kirche in Stargard 1000 Gulden zinsbar auszurühren, solches aber ein Error und nur 1000 fl. wirklich in Tassa; wer nun selbiger benötiget und genugsame Sicherheit bestellen kann, derselbe hat sich dem Senator Herrn Haacken in Stargard, als Probst geachteter Kirche zu melden.

12. Avertissements.

Dem Publico ist bereits so vielfältig bekannt gemacht worden, die zur Intelligenz gehörige Inscrenden zeitiger, wie geschiehet, und länskens des Donnerstag Morgens, einzuliefern, als woagene derselben accusrat beforget werden sollen. Nachdem aber die meisten Sachen, allereinst Freytags früh annox bestäns da dem ohneradet eingereidet werden, wosurch der Druck derselben ungemein aufzuhalten und vielmal der ganze Tag der Intelligenz wieder gebrochen werden muß; so wird hierdurch übermalen, ein für allemal notisirt, daß man zwar in Annemung der Sachen, nad wie vor, nach Vermögen wilsfährig beharren wolle, dieseljenigen aber jedennoch so allererst des Freytags ihre Inscrenden abliefern, alleszeit gewärtigen müssen, daß sie bis nächstfolgender Woche reponiret werden sollen, allermassen man sich
niß

nicht bemächtigen kann, den Druck der Zettel aufzuhalten, oder durch österen umbrechen der Säge, mehrere Kosten zu verursachen; auch sind die von Auswärtigen und Einheimischen einkommende Interessenten, öfters dergestalt überstürzt und undeutlich geschrieben, daß solche weder zu lesen, noch einiger Verstand heraus zu bekommen: folglich werden dieselben deutlich geschrieben und entworfen, künftig abzuliefern seyn, oder man kann nicht dafür stehen, wenn in Abridung darüber bestehen, wie wohl aus vorangeführten Ursachen zuweilen geschehen mag, etwas versehen werde. Stettin, den 25 April, 1742.

Rögnlich Preußisches Pommersches Contoir v Adressé allhier.

Es ist zwar Terminus zu Veranstaaltung der Ratsden Kreubles auf den 30 huius angeleget; Nachdem aber derselbe aus erheblichen Ursachen bis auf den 9 May c. weiter hinausgesetzt worden, so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Der Kaufmann Herr Johann Christian Törnike in Stettin, macht hierdurch bekannt, daß er diese Handlung so er oben der Schuhstraße getrieben, in seinem Hause, von der verwitweten Frau Kaufselbst erhandelten, in der Salzgassestraße abliebt, zwischen dem Herrn Forstrath Ulrich und Herrn Kasmerken inne belegtem Wohnhause, fortsetze, und ob er gleich nicht studirt hat, dennoch jedermann mit guten Weinen und andern couranten Waaren im billigen Preise delafser werde; dem Vorgeben als ob er von andern Kaufleuten, falsche Dinge divulgit habe, um sich dadurch seinen Debit zu schaffen, wider pridet er gänzlich, magen er davor hält, das man vergleichliche Inventiones nicht nördig habe, weil man gute Waare hat.

Als noch verschiedene Interessenten, besonders in und außerhalb Stettin, zelther den von ihnen schuldigen Betrag zu dieser Intelligenzcaisse, alles plägieren und bezahlt Annahmen obne' Orte, jennoch in Rest verbleibt, auch dieselbe zu der ihnen obliegenden Bezahlung, sich wider alles Erinnerns, in der Säge nicht verstecken wollen; so ist man gemüthiger, sämtlich derer selben Abfindung des hiesige Intelligenzcaisse, nemlich nochmalen und zwar zum legitimen zu urgen; geschribet solches, binnen hier und 8 Tagen, so thun sie dasjenige was jennoch unvermeidlich prestiret werden muß, wo aber nicht, so ist man dagegen, obgleich ungern, gezwungen, sämtliche Restanten, befohner machen, nominetur nach Hofe zu übermachen und wird sodann, an dem etwa daher zu entstehenden Verdruss und mehreren Untosten, billig bey jedermann unschuldig verbrechen müssen. Stettin, den 18 April, 1742.

Rögnlich Preußisches Pommersches Contoir v Adressé allhier.

Als die Lehnsholger der vocant gewordenen Woltendurk'schen Güther, nicht bis dahin zur Rüdigkeit gekommen, und der Provinz ein unverheirateter sehr alter und bey rabe 80 jähriger Mann, der weder Güter noch ein eigenes Domizilium hat, sich nicht positive erklaert, ob er gleich den Ordning gesäßtmaß bereits citirte, und nunmehr Jahr und Tag verstreichen, da nichts in achtbaren Angelegenheiten der Güther, und in Unterladung der darzuf hoffenden Schulden, vorgenommen, folglich wieder die Lehnscostitution gehandelt. Soldemnach werden die in der Lehnscostitution ihm folgenden Vertreter, um so viel weniger hieben acquiescieren, als zu dudere süchtigen Schaden, diese ohnedem schon so sehr verschuldeten Güter, wobei kaum so viel dringt, als zu Aufzogung der versollten Summe und Reparaturen von nötigen, immer mehr und mehr in Anahme und Confusion gerathen, sonderlich da aus allen Umständen genausam zu bemerken, daß der Provinz nicht vor sich selbst sondern vor einen Fremden, oder doch wesentlich zu des Fremden Vortheil besiegte Güther angutreten intentionist, womit jedoch an gehörigen Orte contradicirt, und um die nöthige Caution, anzuhalten werden soll; so wird also einedes hierdurch gewarnet, vor Aufrug der Sache ohne Vorberust der andern nächsten Lehnvertretern, keine Handlung oder Erlaufung einziger Lehnstücke, mit dem Provinziori vorgunehmen, weil die Remittiores agnati ihm desfalls nichts geschehen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß sich ein falscher Münzer verstanden, falsche 2 Groschenstücke von Thro Kön. Maißtät in Preußen unserm allernächstigen Herren Gepräge, von Ao 1740, mit F. R. zu münzen, und solte von einem Kiel kleiner Statu, schwärzlichen Hearen, als ein Handwerksgesell, in einem schlechten energelben Kleide, in Danzig unter die Leute ausgegeben worden. Da nur diefe falsche 2 Groschen Stücke an der Uniformität der Eisern und Bruststaben 12 einen Reichsthaler, und an der Jahrzahl 1740 am leichtesten zu erkennen; so hat sich jedermann vor dergleichen 2 Groschen Stück zu hüten, und falls der falsche Münzer an einen oder andern Ort betrete und erkannt werden sollte; so werden alle Pommersche Gerichtsordnungen befehligt, die Ausnärtige aber requirirt, diesen falschen Münzen sofort zur Post zu bringen, und es zu berichten. Stettin, den 21 April, 1742.

Wer da belieben hat auf das Leben und Thaten Carl des XII. Königes von Schweden, mit vielen Münzen und Kupfern, in 2 Theilen in Folio, von D. George Nordberg in Stockholm edict, zu pränummiren, derselbe zahlte auf jeden von beiden Theilen zum Vorwur und gegen Ausnung, einen vollgültigen species Ducaten oder dessen Wert jedes Orts, und bey empfang eines jeden Theils nicht mehr als noch einen Ducaten species, und überhaupt zu Gulden Nachschuß wegen des großen Schreibexpenses, bey dem Königlichen Postdirektor Herrn von Erwulz in Stralsund, doch so, daß dieser Vorwurf von ihm franco Hamburg an das Schwedische Posthaus kann eingespart werden, allwo die Ausnung und Versicherung unters-

unterschrieben ausgegeben wird. Es werden keine Exemplar in Hamburg mehr gedruckt als vor dieser Agen, so darauf einen Vorsatz thun werden.

Als der Bürgermeister Glafemeyer zu Beervalde sich gendigheit gefunden, einen Allationsproces wider seine Creditores, vor dem adelichen Gerichte zu Beervalde angestrengten, welches eine Edictalcitation auf den 7 Janii a. c. zu Verstdung der Gute, zugleich ad iustitiamcum suu comminatione, daß die nicht Erscheinende pro consentientibus in cessionem in contumaciam, erklaret werden sollen, angesetzt; so wird solches auch hierdurch sämtlichen Creditoribus lund gemacht.

Als die Interessenten der Banke Num. 26 in der Collegat- und Sanct Marienkirche zu Colberg, aus dem Intelligenzogen vom 20 April 1742, Num. 16 gewahrt worden, daß seiligen Herrn Senatoris Franz Gidian Wahlen Frau Witwe, einen Kirchenstand in obesagter Banke an den Herrn Nicolaus Kalsow das selbst erlich verlaufen will, und daß dierjenigen, so dawider etwas einzumenden gemeinet, sich binnen 14 Tagen bei dem Patronengericht zu Colberg, melden sollen, so protestiren die Interessenten wider obgemeldeten Verkauf, weil sie nicht einen vollen Stand, sondern nur mit der Jungfer Goldmeistern einen Stand das zu hat, dieses aber nicht in dem Intelligenzogen beannt gewesen.

Es sind allhier zu Stettin an einem gewissen Ort, 2 silberne Hfsl vorne an der Mund ganz rund, auf den einen steht ein Name Jürgen Zarnbach, auf den andern Andreas Welschal, wobei auch ein goldener Ring geschnitten C. D. R. D. W. S. vor 6 Hfsl. auf 2 Monat veseget, imgleiden zwei Lcken und ein Tischbuch vor 4 Hfsl. Da nun solches über 6 Monath gestanden, und der Einhaber dieser Pfänder nicht länger warten will, so werben diejenigen denen dieses Pfand zugehört, hierdurch öffentlich benachrichtigt, woforn sie vorhernehmtes Pfand nicht innerhalb 14 Tage einlösen, seiches verfallen, und nach Verfallnir 14 Tage verlaufen werden solle.

13. Copulirt und ehelich eingesegnete in Stettin,

Vom 25 April bis den 2 May 1742.

Vey der Sanct Jacobkirche, Michael Rehberg, Bürger und Schiffee, mit Jungfer Christina Elisabeth Wolszen. Meister Johann Christian Hord, Bürger und Schorsteinsfeger, mit Frau Dorothea Louisa Bögelin, verwitwete Egebachan.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 April bis den 2 May 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25 April find allhier abgegangen 102 Schiffe.

Num. 103 Schiffer Ludwig Samwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Kallgrund mit Salz.

104 Michael Schulz, dessen Schiff Maria, nach Kallgrund mit Getreide.

105 Jürgen Schwartz, dessen Schiff die drei Brüder, nach Kallgrund mit Getreide.

106 Claus Schwart, d. sien Schiff die Liebe, nach Kiel, mit Tobak und Getreide.

107 Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Getreide.

108 Christoph Schmidt jun. dessen Schiff Maria, nach Enden mit Salz.

109 Hans Gauß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Nügentalde mit Salz.

110 Christian Schreiber, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Lübeck mit Tobak u. Getreide.

111 Michael Groth, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Venamünde mit Frischholz.

112 Hans Mollenhauer, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Eisen und Holz.

113 Almus Müller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Tobak.

113 Summa derer bis den 2 May allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 April bis den 2 May 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25 April sind allhier angekommen 48 Schiffe.

Num. 49 Schiffer Fr. Berend, dessen Schiff S. Joachim s. nach Königsberg mit Butter u. Hamps.

50 Johann Große, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Hering.

51 Christian Zillmer, dessen Schiff Sanct Paulus, von Königsberg Iedla.

52 Paul Wegenar, dessen Schiff Negina, von Penamünde mit Wein und Hering.

53 Hans Süddörfer, dessen Schiff Johann Engel, von Penamünde mit Wein.

54 Johann Jacobsen, dessen Schiff die Kronjagd, von Cappeln mit Käse und Bücklinge.

55 Johann Bodenhof, dessen Schiff Simon, von Kopenhagen mit Kreide.

56 Martin Pust, dessen Schiff Christina Charlotte, von Bodegau mit Wein.

57 Hans Jes Düppel, dessen Schiff Junser Helena, von Flensburg mit Ballast.

58 Christoph Elert, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Wein.

59 Andreas Lund, dessen Schiff S. Maria, von Stutpe mit etwas Käse und Speck.

59 Summa derer bis den 2 May allhier angekommenen Schiffe.

An

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27 April bis den 4 May 1742.

Weizen
Roggen

Winspel Scheffel
24.
27.
21.
22.

Getreide
Mais
Haber
Erbsen
Buchweizen

41.	12.
13.	20.
19.	3.
3.	—
Summa	374.
	6.

14. Wolle- und Getreide - Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 27 April bis den 4 May 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggeng. der Winspel.	Getreide der Winspel.	Mais. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen der Winspel.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	18 R.	—
Newswary	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermunde		30 R.	16 R.	11 R.	14 R.	7 R.	16 R.	—	
Unciam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	13 R.
Vasewalt d. l. S.	1 R. 6 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.	17 R.	15 R.
Ueddom		29 b. 30 R.	16 b. 16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.	—	15 R.
Dominin d. l. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.		17 R.	—	
Treptow an der L. See, der l. St.		29 R.				8 R.			
Gars									
Greiffen hagen	Haber	nichts	eingesandt						
Giddrichow									
Gollnow	14 R.	34 R.	14 R.	9 R.		6 R.	17 R.	—	
Wollin									
Greiffenberg	Haber	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.									
Cannin									
Colberg			15 R. 12 g.	10 R. 8 gr.			19 R.	—	
der lechte Stein		30 R.	15 R. 12 g.	12 R.					
Domin		28 R.	12 R.	9 b. 10 R.		7 R.	16 R.	13 R.	16 R.
Stergordt									
Wangerlin									
Lobes									
Greyenwalde	Haber	nichts	eingesandt						
Poris									
Bahn									
Masow		36 R.	13 b. 14 R.	10 R.			20 R.	—	
Daber									
Naugardten	Haber	nichts	eingesandt						
Plathe									
Erolin									
Polzin									48 R.
Neu-Stettin	Haber	nichts	eingesandt						
Uermalde									
Balgard	4 R.	38 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	20 R.	40 R.	44 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Edslin	4 R.	32 R.	15 R.	11 R. 8 gr.		6 R. 16 g.	12 b. 16 R.	—	
Augenwalde				15 R. 8 g.	10 R.				
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stolze									
Lauenburg	4 R.	32 R.	11 R.	14 R. 12 g.	6 b. 7 R.	6 R.	16 R.	—	12 R.
						8 R.	20 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.